

Jahresbericht des GESA EKvW/LLK 2025

Wahlordnung:

Eine ausführliche Erläuterung kommt im weiteren Verlauf des Fachtages.

Zum Prozess kann man festhalten, dass diesmal die Einbindung der MAV vom EKD-Amt frühzeitig und umfassend erfolgt ist. Über die Bundesebene der Gesamtausschüsse, der STÄKO, waren die Gesamtausschüsse immer am laufenden Prozess beteiligt.

Leider haben wir es für Westfalen nicht geschafft, dass ins Ausführungsgesetz aufgenommen wird, dass, wenn keine örtliche MAV in den Gemeinden gebildet werden konnten, die KK-MAV die Kolleginnen und Kollegen mitvertreten.

Fortbildungen:

Weiterhin bietet der GESA EKvW/LLK im Durchschnitt sechs Fortbildungen im Jahr an. Diese waren in diesem Jahr nicht immer ganz so stark besucht wie in den letzten Jahren. Das kann auch an der Kostenübernahmeablehnung durch Dienststellenleitungen liegen oder weil im kommenden Jahr gewählt wird. Da es uns immer noch gelingt, eine positive Kostenbilanz zu halten, wollen wir auch im kommenden Jahr diese Anzahl an Fortbildungen anbieten.

In diesem Jahr kann man sich noch anmelden für die Fortbildung BAT-KF (24.-25.11.2025) und Gesprächsführung (8.-9.11.2025). Bitte meldet euch bei Interesse bei Susanne Gilsbach.

Berechnung der Arbeitszeit bei Feiertagen:

Wir haben an Herrn Juhl die Anfrage gestellt, wie die Arbeitszeit an Feiertagen in der Arbeitszeiterfassung eingetragen wird. BAT-KF § 6, Absatz 2, Satz drei, beschreibt das zwar bei Fehltagen durch Urlaub und AU, aber nicht auf Feiertage bezogen. Und es verwundert nicht, obwohl es für uns selbsterklärend wäre, wird es im Bereich der RWL unterschiedlich gehandhabt. Wir haben nun eine Antwort bekommen und werden auch daraus eine Erklärung auf die Homepage stellen und euch im Nachgang des Fachtages zusenden.

Dienstvereinbarungen IT und LOGA HR:

Der Gesamtausschuss ist in einen fortlaufenden Prozess mit der dot.IT und der PLG LOGA beteiligt. Ziel ist es am Ende, eine DV oder zumindest Rahmendienstvereinbarungen abzuschließen. Ziel einer Rahmendienstvereinbarung wäre es, einen Korridor zu beschreiben, der für alle, die diese Programme nutzen, klare Vorgaben gibt und genau zu benennen, wo örtliche MAVen einzelne Zustimmungen noch geben müssen, weil konkrete Umsetzungen nicht für alle Ebenen der EKvW getroffen werden. Diese Arbeit bindet sehr viel Zeit, weil dieser Prozess durch Synodenbeschlüsse vorrangig angegangen werden müssen.

Aus der ARK RWL:

Die prozentuale Gehaltssteigerung ist vollumfänglich in den kirchlichen Tarif übernommen worden. Die Besonderheiten "Zeit statt Geld", freiwillige Erhöhung der Arbeitszeit auf 42 Stunden, wobei eine zweigliedrige Freiwilligkeit gegeben ist, und die Erhöhung der Jahressonderzahlung mit Umwandlungsmöglichkeit auf freie Tage wird

noch nachverhandelt. Weil die Ausführungen der Tarifparteien noch nicht vorlagen, hat man das verschoben, was unschädlich ist, weil diese Inhalte auch bei den Kommunen frühestens 2026 zum Tragen kommenden sollten.

BAT-KF § 20a "Alternative Anreize"

Dazu gibt es den besonderen Zwang einer Dienstvereinbarung (DV), ohne DV kann es keine Anreize aus diesem Paragraphen geben. Dienststellen ohne MAV können dementsprechend diese Regelung aus dem BAT-KF nicht anwenden!

Verschiedenes:

Desweiteren bemüht sich der GESA, zu einer Sitzung der Superintendentinnen und Superintendenten eingeladen zu werden, weil es uns wichtig erscheint, in diesen Zeiten der Umbrüche gemeinsam Strategien zu entwickeln, die alle Ebenen der EKvW, also Gemeinden, Kirchenkreise und LKA, einbinden. Bei dem letzten Gespräch des GESA-Vorstandes mit Herrn Juhl haben wir deutlich gemacht, dass wir mit Besorgnis wahrnehmen, dass auf der Ebene der Gemeinden und Kirchenkreisen Entscheidungen allein aus finanzieller Sicht getroffen werden und damit "Wahrheiten" geschaffen werden, die, wenn überhaupt, nicht mehr ohne große Anstrengung rückgängig gemacht werden können. So werden Kindertagestätten im großen Umfang geschlossen oder in andere Trägerschaften gegeben und werden damit in Zukunft nicht mehr als Teil der verfassten Kirche wahrgenommen. In den Kitas arbeiten die meisten Beschäftigten der verfassten Kirche von Westfalen. Von 24.000 sind das ca. 12.000 Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir diese verlieren, verlieren wir einen großen Teil unserer Identität.

Bei dieser Bedeutung sollte aus unserer Sicht ein solcher Prozess nicht an Kirchenkreis-Grenzen stoppen, sondern solidarisch gesamtkirchlich betrachtet werden. Dafür bedarf es einer organisatorischen Betrachtung, die nicht in tradierten Strukturen verbleibt.

Mit den heutigen Grußworten wollten wir auch deutlich machen, dass die Berufsverbände nicht nur eine starke, bewährte Struktur entwickelt haben, ihren jeweiligen Kolleginnen und Kollegen eine Stimme zu geben, die auch bei Gesprächen mit den verantwortlichen Personen im LKA wahrgenommen werden und auch Teil der Landessynode geworden sind, sondern auch, dass die größte Berufsgruppe keinen solchen Verband hat. Der wäre jetzt in dieser Zeit so dringend nötig, um stärker wahrgenommen zu werden.

Auf der kommenden Klausurtagung des GESA EKvW/LLK wollen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Betrachtung der Gefährdungsbeurteilung für die MAV-Arbeit legen. In einer Tagung der STÄKO berichtet der Gesamtausschuss aus Baden, dass sie genau dieses vorgenommen haben. Wir finden diese Betrachtung hoch spannend, denken wir als MAVler doch gerne an unsere Kolleginnen und Kollegen, vergessen dabei aber häufig, dass auch wir ein Teil der Organisation sind, die in ihren Abläufen Gefährdungen unterliegen.

Momentan gibt es viele Veränderungen im LKA. Viele Personen, die man lange Zeit als gesetzt wahrgenommen hat, werden bald ausscheiden oder andere Aufgaben wahrnehmen, z. B. Herr Kupke, Herr Schlüter, Herr Conring. Auch ist nun eine neue Präses im Amt, die sicherlich Zeit benötigen wird, genau zu verstehen, wie diese Landeskirche tickt. Und diese personellen Veränderungen kommen genau mit der Konsolidierung des Haushaltes des LKA. Wir können mit Spannung erwarten, wie der Prozess weitergehen wird.